

BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Mag. Scharfetter und Mag.^a
Jöbstl-Bichlmann betreffend ein klares Nein zu neuen Erbschafts-, Schenkungs- und Vermö-
genssteuern

Aktuell erleben wir eine gefährliche Renaissance linkspopulistischer Forderungen nach neuen Substanzsteuern. Unter dem Schlagwort „Superreiche besteuern“ wird suggeriert, das Budget ließe sich sanieren, ohne den „einfachen Bürger“ zu belasten. In der Praxis entpuppt sich dies jedoch als Frontalangriff auf den Mittelstand sowie auf familiengeführte Betriebe und würde eine massive bürokratische Lawine auslösen.

Österreich weist im internationalen Vergleich bereits eine der höchsten Abgabenquoten von ca. 44 % des BIP auf. Vermögen wird hierzulande schon in der Entstehungsphase durch die Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer massiv belastet. Eine zusätzliche Besteuerung der Substanz stellt daher eine unfaire Mehrfachbelastung für jene Menschen dar, die bereits über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg Höchstbeiträge zum Gemeinwohl geleistet haben. Auch die Behauptung, neue Substanzsteuern führten zu einer spürbaren Netto-Entlastung der arbeitenden Bevölkerung, hält einer ehrlichen Analyse nicht stand. Vielmehr handelt es sich um eine bloße Verschiebung der Steuerlast: Während Menschen auf der einen Seite mit plakativen Steuersenkungsversprechen gelockt werden, trifft sie die zusätzliche Belastung durch die Hintertür umso massiver.

Für viele Salzburgerinnen und Salzburger ist das Eigenheim die wichtigste Form der Altersvorsorge. Es steht für Unabhängigkeit, Sicherheit und das Ergebnis jahrzehntelangen Fleißes. Wie realitätsfern die Forderung nach einer Besteuerung sogenannter „Superreicher“ ist, zeigt ein Blick auf den Salzburger Immobilienmarkt: Hier würden bereits durchschnittliche Einfamilienhäuser des Mittelstands unter das vorgeschlagene Steuerregime fallen. Zwar sehen aktuelle Modelle allgemeine Freibeträge von EUR 1 Million sowie zusätzliche EUR 1,5 Millionen für das Eigenheim vor. Der erhöhte Immobilienfreibetrag ist jedoch an die Bedingung der Selbstnutzung geknüpft. In der Lebensrealität vieler Erben, die ihren Lebensmittelpunkt aus beruflichen oder familiären Gründen nicht verlegen können, läuft dieser Zusatzfreibetrag ins Leere. Entscheiden sie sich stattdessen, das Haus zu vermieten und so dringend benötigten Wohnraum in Salzburg zur Verfügung zu stellen, würde lediglich der allgemeine Freibetrag zur Anwendung kommen. Bei einem marktüblichen Verkehrswert von EUR 1,2 Millionen entstünde so eine unmittelbare Steuerlast von EUR 50.000 - eine riesige Summe, die aus liquiden Mitteln gestemmt werden muss. Daran ändert auch das Versprechen der politischen Linken

nichts, im Gegenzug auf die Grunderwerbsteuer verzichten zu wollen. Da die Grunderwerbsteuer im Familienkreis ohnehin begünstigt ist, entpuppt sich dieses „Tauschgeschäft“ als Mogaelpackung, welche die neue steuerliche Mehrbelastung kaum lindert. Weiters entspricht es der Lebensrealität vieler junger Salzburgerinnen und Salzburger, dass sie nach dem Erben des Elternhauses meist unmittelbar hohe Summen in die Modernisierung bzw. Sanierung investieren. Zusätzliche Steuern würden somit genau jene wertvollen Mittel entziehen, die für den Erhalt des Wohnraums und energetische Maßnahmen benötigt werden.

Salzburg ist weiters geprägt von einer kleinteiligen, eigentümergeführten Wirtschaftsstruktur. Wenn Verfechter dieser leistungsfeindlichen Substanzsteuermodelle versichern, kleine Betriebe durch Ausnahmen nach deutschem Vorbild zu schützen, verkennen sie die gefährliche Praxis: In einer eigentümergeführten Struktur wie der Salzburger Wirtschaft ist das Vermögen primär in Immobilien und Maschinen gebunden. Das deutsche Modell ist ein bürokratischer Albtraum aus strengen Lohnsummenauflagen und langjährigen Behaltefristen. Solche vermeintlich gut gemeinten Modelle riskieren, bei Betriebsübergaben genau jene Liquidität abzusaugen, die für Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Land essenziell ist. Eine Steuer auf die Substanz wird so schnell zum existenziellen Kollateralschaden für den regionalen Mittelstand.

Die Einführung einer neuen Erbschaftssteuer steht nicht zuletzt auch vor massiven verfassungsrechtlichen Hürden. Es wird an das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) vom 7. März 2007 (G54/06 ua) erinnert, mit welchem die damalige Erbschaftssteuer aufgrund einer Verletzung des Gleichheitssatzes (Art 7 B-VG) aufgehoben wurde. Bei solch massiven Eingriffen in die Substanz würde eine verfassungskonforme Wiedereinführung zwingend voraussetzen, dass sämtliche Vermögenswerte lückenlos mittels Gutachten zum aktuellen Verkehrswert bewertet werden. Das wiederum bedeutet nicht nur einen bürokratischen Kraftakt, sondern ebenso eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung und einen massiven Eingriff in die Privatsphäre betroffener Bürger.

„tax the rich“ mag in der Theorie zwar gut klingen, in der Praxis führt dies jedoch zu einer riesigen bürokratischen Mehrbelastung für Behörden und trifft am Ende des Tages den Mittelstand sowie kleine und mittlere Betriebe. Eine Entlastung der Bevölkerung zeigt sich nicht im Erschließen neuer Einnahmequellen, sondern in einem verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Steuergeldern. Eine klare Absage an neue Substanzsteuern ist daher ein Gebot der Vernunft und auch der sozialen Fairness.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass keine neuen Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern eingeführt werden und die notwendige Budgetkonsolidierung ausschließlich über die Ausgabenseite durch Strukturreformen und eine Steigerung der Verwaltungseffizienz erfolgt.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 25. März 2026

Mag. Mayer eh.

Mag. Scharfetter eh.

Mag.^a Jöbstl-Bichlmann eh.

Dr. Schöppl eh.